

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 15. SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.12.2023
Beginn: 19:36 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Müller, Achim

Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas
Hörning, Bettina
Hörning, Tilman
Köhler, Lorenz
Konrad, Andreas
Liebler, Melanie
Möschl, Claus
Müller, Hubert
Schebler, Matthias
Sendelbach, Jürgen
Zehnter, Michael

Schriftführerin

Müller, Sina

Abwesende Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Oleynik, Markus

Enschuldigt

Schriftführerin

Müller, Julia
Müller, Milena (SF)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 3 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus; Bauort: Fl. Nr. 3516/12, Am Kirchberg 5, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
- 4.1 Ertüchtigung der OD Billingshausen
- 4.2 Urnenfeld im Friedhof Birkenfeld
- 4.3 Urnenfeld im Friedhof Billingshausen
- 4.4 Glasfaserausbau in Birkenfeld
- 4.5 Glasfaserausbau im GT Billingshausen
- 5 Innenentwicklung; Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungen
- 6 Beratung und Beschlussfassung Örtliche Rechnungsprüfung 2022 Feststellung der Jahresrechnung
- 7 Beratung und Beschlussfassung Örtliche Rechnungsprüfung 2022 Entlastung der Jahresrechnung
- 8 Festsetzung der Preise für Polterholz; nachträgliche Beschlussfassung
- 9 Procedere für die Vergabe von Polterholz; Information und Billigung
- 10 Regionalwerk für den Landkreis Main-Spessart; Information
- 11 Übernahme der Kindergartengebäude, Pfarrsaal und Schwesternhaus; Status
- 12 Gemeindesaal; Künftiger Name
- 13 Erweiterung der Schließanlage für gemeindliche Gebäude
- 14 Erweiterung der Bücherei; Antrag des Büchereiteams
- 15 Beschaffung einer Transporthilfe für das Notstromaggregat der Kläranlage
- 16 Maibaum; künftige Ausführung
- 17 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 18 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:36 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wurde am 10.11.2023 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

GRM Köhler nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er in der Sitzung am 09.11.2023 nicht anwesend war.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Nachfolgende Beschlüsse wurden am 09.11.2023 in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und dürfen bekanntgegeben werden.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2023

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.10.2023 wird verlesen.

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

GR Möschl nimmt nicht an der Abstimmung teil, da er bei der Sitzung am 12.10.2023 nicht anwesend war.

TOP 2 Abschluss eines Nutzungsvertrages für eine Grundwassermessstelle in Birkenfeld

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg betreibt seit dem Jahr 2003 auf dem Grundstück Fl.Nr. 3294 der Gemarkung Birkenfeld eine Grundwassermessstelle.

Bei der Errichtung dieser Grundwassermessstelle wurde kein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Birkenfeld abgeschlossen. Dies soll nunmehr nachgeholt werden.

Das Wasserwirtschaftsamt hat hierfür einen Vertragsentwurf übersandt (siehe Anlage).

Der Vertrag sieht vor, dass das Nutzungsrecht rückwirkend zum 26.11.2003 und auf unbefristete Zeit gewährt wird.

Zum Ausgleich für die Beeinträchtigung bei der Bewirtschaftung des Grundstücks und für die Zuwegung zur Messstelle wird ein jährlicher Ausgleich von 20 € angeboten.

Nach § 4 Abs. 5 des Vertrages soll die Zahlung des Ausgleichs mit dem 01.11.2023 beginnen. Aus Sicht der Verwaltung sollte auch hier die Zahlung rückwirkend zum 26.11.2003 (siehe § 3 Abs. 1 dieses Vertrages) beginnen.

Das Nutzungsrecht soll mittels einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für den Nutzungsberechtigten gesichert werden. Die Eintragung der Dienstbarkeit erfolgt auf Veranlassung und auf Kosten des Nutzungsberechtigten.

In § 5 Abs. 2 sollte noch geregelt werden, dass bei Vertragsende die Löschung der Dienstbarkeit auch auf Kosten des Nutzungsberechtigten erfolgen soll.

Ansonsten wird vorgeschlagen diesem Vertrag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat vollinhaltlich Kenntnis vom Entwurf des Nutzungsvertrages des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg für die Grundwassermessstelle auf dem Grundstück Fl.Nr. 3294, Gemarkung Birkenfeld, und stimmt diesem Vertragsentwurf zu.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt den Nutzungsvertrag mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über Beschaffungen für den Bauhof

Neubeschaffung der Türe und des Tores an der Westseite des Bauhofes:

Die o.g. Elemente sind in die Jahre gekommen und sollen zeitnah ersetzt werden

Die Kosten belaufen sich, laut Bauhofleiter, auf ca. 10.000 €.

Der Bauhofleiter wird verschiedene Angebote einholen.

Der Vorsitzende zeigt Bilder der genannten Elemente.

Beschaffung eines Ölabscheiders:

Der Bauhof verfügt noch nicht über einen vorgeschriebenen Ölabscheider. Der Einbau wurde bereits beschlossen. In diesem Zusammenhang soll auch der Waschplatz und die Tankanlage erneuert werden. Auch hierfür gibt es bereits einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss. Die Baugenehmigung und die nötigen Gutachten liegen vor.

Die Kosten für den Ölabscheider (ohne Waschplatz und Tankanlage) belaufen sich auf ca. 15.000 €.

Der Bauhofleiter wird verschiedene Angebote einholen.

Beschluss:

1. Das Tor und die Türe an der Westseite des Bauhofes sollen, wie erläutert, erneuert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
2. Der Bauhof soll, wie beschlossen, mit einem Ölabscheider ausgestattet werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Sanierung und Regelung Weg "Baute"

In einer Besprechung am 13.10.2023 im Karbacher Rathaus haben die nachstehenden Bürgermeister der Gemeinden Birkenfeld und Urspringen sowie des Marktes Karbach über den Verbindungsweg zwischen Birkenfeld und Urspringen beraten.

Teilnehmer:

Bertram Werrlein, Ralf Freund, Armin Rüb, Achim Müller, Silke Hörning, Volker Hemrich, Andreas Burk und Martin Albert

Der Markt Karbach möchte künftig mit dem Unterhalt des Weges – Fl.Nr. 8629/0 Baute Gemarkung Karbach - nichts zu tun haben. Es handelt sich bei dem Weg nicht nur um einen frequentierten Wirtschaftsweg sondern auch um den offiziellen Radweg zwischen Birkenfeld und Urspringen.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Weges muss hier mehrmals im Jahr Schotter eingebaut werden.

Um die Befahrung dieses Teilstückes für die Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen wurde folgender Vorschlag erarbeitet:

Die Gemarkungsgrenze soll, wie in der beiliegenden Skizze eingezeichnet, korrigiert werden. Der Weg soll auf der derzeitigen Trasse bestehen bleiben.

Der Unterhalt müsste dann zum größten Teil von der Gemeinde Birkenfeld organisiert werden. Ein asphaltierter Lückenschluss zwischen Birkenfeld und Urspringen wäre dann möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat möchte den Verbindungsweg zwischen Birkenfeld und Urspringen verbessern und sicherer gestalten. Der Änderung der Gemarkungsgrenze wird wie vorgestellt zugestimmt. Es soll geprüft werden ob die Verbindung zwischen Birkenfeld und Urspringen als offizielle Ortsverbindung gewidmet werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

zur Kenntnis genommen

TOP 3	Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus; Bauort: Fl. Nr. 3516/12, Am Kirchberg 5, Gemarkung Birkenfeld
--------------	---

Der o.g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltungsgemeinschaft geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Au - Kirchberg“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
 - Überschreitung der Baugrenze um bis zu ca. 0,9 m
- 3) Die Unterschrift des Nachbarn Fl.Nr. 3516/23 wurde nicht erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus - Bauort: Fl. Nr. 3516/12, Am Kirchberg 5, Gemarkung Birkenfeld - zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Baugrenzenüberschreitung) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Selbiges gilt für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 4 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise

TOP 4.1 Ertüchtigung der OD Billingshausen

Hier fehlen noch die Straßenleitpfosten in der Zellinger Straße am Ortsausgang. Außerdem müssen noch Schäden, die durch den Bau entstanden sind behoben werden, Die Schlussrechnung von Leonhard Weiss wird erst Anfang 2024 fertig. Die Vermessungen der Grundstücksänderungen stehen noch aus. Hier wird die Verwaltung gebeten die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 Urnenfeld im Friedhof Birkenfeld

Die Arbeiten hier sind weitestgehend abgeschlossen. Die Bepflanzung ist noch nicht fertig.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3 Urnenfeld im Friedhof Billingshausen

Hier sind die Arbeiten angelaufen. Die Fundamente sind teilweise eingebaut. Aufgrund des Wintereinbruches wurden die Arbeiten gestern unterbrochen.

Hier wäre noch die Ausführung der runden Bank festzulegen.

Siehe Bilder im Anhang!

Das Pflaster im Hauptgang wird durch die Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen hier empfiehlt es sich dieses auszutauschen.

Um Kosten zu sparen würde dies der Bauhof in Eigenregie machen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht im Gemeinderat Einverständnis.

TOP 4.4 Glasfaserausbau in Birkenfeld

Die Tiefbauarbeiten sind bis auf die Feinasphaltschicht fertig. Die Fa. HEWI, die für die Deckschicht verantwortlich ist, ist nach Meinung des Bürgermeisters zu selten vor Ort. Gestern wurden bei mehr als 5 Grad minus Asphaltierungsarbeiten getätigt. Die Gemeinde wird diesbezüglich Bedenken anmelden.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5 Glasfaserausbau im GT Billingshausen

Hier sind die Arbeiten im vollen Gange. Die Neubausiedlung ist weitestgehend, was den Tiefbau betrifft, fertiggestellt. Die Bautrupps arbeiten sich Richtung Ortsmitte vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Innenentwicklung; Erkenntnisse aus den Bürgerbeteiligungen

Der Bürgermeister greift das Thema Innenentwicklung nochmals auf. Für diejenigen, die bei den Veranstaltungen nicht da sein konnten, zeigt er die Präsentationen nochmals an der Leinwand.

Bei beiden Veranstaltungen (16. und 28.11.2023) wurde sachlich diskutiert. Die Aussagen zur Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung waren ernüchternd.

Hier hat man sich deutlich mehr oder zumindest überhaupt etwas versprochen:

- So wurden in den Vorbesprechungen u.a. Förderungen für Abbruchkosten in Höhe ca. 70 Prozent in Aussicht gestellt.
- Auch für Umbauten und gestalterische Maßnahmen waren Mittel in Aussicht gestellt worden.
- Erschließungsstraßen sollten ebenfalls gefördert werden.

Um Förderungen u.a. für gestalterische Maßnahmen zu generieren müsste nun eine Dorferneuerungsmaßnahme angestoßen werden. Die Bürgerbeteiligung muss dann nochmals durchlaufen werden.

Um einen solchen Schritt auszuloten, wurde nun das ALE um einen Ortstermin ersucht.

Die zu erwartenden Mittel sind als gering einzuschätzen.

Es wäre jetzt abzuwägen, ob die Innenwicklung – wie angedacht – weiterverfolgt werden soll.

Die südliche Kulisse ist nach Meinung des Bürgermeisters zwingend erforderlich.

Dem Bericht des Bürgermeisters schließt sich eine Diskussion im Gremium an.

Im neuen Jahr sollen alle Einwohner, Kulisse Nord, zu Einzelgesprächen eingeladen werden. Dann soll über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Im Baugebiet Süd muss es weitergehen, jedoch ist zuerst die Problematik bzgl. der Ausuferung des Egerbaches zu klären.

Mit dem Amt für ländliche Entwicklung soll eine evtl. Dorferneuerung besprochen werden.

Mit dieser Vorgehensweise besteht im Gremium Einverständnis.

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung Örtliche Rechnungsprüfung 2022 Feststellung der Jahresrechnung
--------------	---

Feststellung der Jahresrechnung 2022

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 fand am 29.11.2023 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Birkenfeld zu Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2022, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vom 29.11.2023 wurde bekanntgegeben.

Einwendungen werden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2022 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)

	Verwaltungs-Haushalt Euro	Vermögens-Haushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Solleinnahmen	4.911.087,40	1.699.828,97	6.610.916,37
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen	4.911.087,40	1.699.828,97	6.610.916,37
1.6 Sollausgaben	4.911.087,40	1.699.828,97	6.610.916,37
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigter Sollausgaben	4.911.087,40	1.699.828,97	6.610.916,37
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung Örtliche Rechnungsprüfung 2022 Entlastung der Jahresrechnung
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 fand am 29.11.2023 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten, **nach der Feststellung der Jahresrechnung 2022**, in öffentlicher Sitzung über **die Entlastung der Jahresrechnung 2022** gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Beschluss:

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2022, wird mit den in **früheren Beschlüssen** festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Um baldige Beschlussfassung wird gebeten.

Info: Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über **die Entlastung** der Jahresrechnung **nicht** teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Birkenfeld mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die **Entlastung der Jahresrechnung** nicht teilnehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 8	Festsetzung der Preise für Polterholz; nachträgliche Beschlussfassung
--------------	--

Der Bürgermeister hatte den Revierförster, Herrn Christoph Müller, gebeten eine Empfehlung für Brennholzpreise in diesem Jahr auszusprechen.

Herr Müller empfiehlt die Preise auf dem Vorjahresniveau zu belassen.

Polterholz - Baumartengruppe:

Buche	65,00 € / Fm
Eiche	60,00 € / Fm
Nadelholz	40,00 € / Fm

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mwst.

Außerdem sollten nach Meinung des Bürgermeisters wieder zuerst die ortsansässigen Bürger und Bürgerinnen bedient werden, um so dem „Holztourismus“ vorzubeugen.

Eine Deckelung auf eine haushaltsübliche Menge von max. 10 Fm erachtet er weiterhin für sinnvoll.

Aufgrund des großen Schadholzanteils (z. B. Käferfichten) wurde der Hiebsatz in diesem Jahr deutlich überschritten. Das bedeutet, dass der Einschlag im nächsten Jahr reduziert werden muss.

Es kann nicht garantiert werden, dass jeder die volle Bestellmenge erhält. Ggf. können nicht alle Interessenten bedient werden.

Da hier aufgrund der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Eile geboten war, hat sich der Bürgermeister mit seinen beiden Stellvertretern darauf verständigt die Preise für Polterholz unverändert zu lassen. Außerdem wurde das Vergabeprocedere neu festgelegt.

In diesem Zusammenhang wird auf TOP 9 verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Preise für Polterholz, die ab dem 05.12.2023 gültig sind:

- Buche 65,00 € / Fm zuzügl. MwSt
- Eiche 60,00 € / Fm zuzügl. MwSt
- Nadelholz 40,00 € / Fm zuzügl. MwSt

Die Abgabe erfolgt zunächst ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die ihren 1. oder 2. Wohnsitz in Birkenfeld oder Billingshausen haben.

Die Menge wird auf 10 Fm Polterholz je Haushalt beschränkt. Der Mindestanteil bei Buche liegt bei 50%. Das Gesamtkontingent wird auf alle Interessenten gleichmäßig (prozentual) verteilt. Auf den öffentlichen Bestellzettel wird verwiesen.

Die Bestellfrist endet am 20.12.2023.

Sollte im Anschluss an die Bestellfrist noch Polterholz zur Verfügung stehen, kann dieses an örtliche Brennholzbetriebe zum selben Preis verkauft werden.

Das Vergabeprocedere wird im TOP 9 dieser Sitzung festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 9 Procedere für die Vergabe von Polterholz; Information und Billigung

Bezugnehmend auf TOP 8 wurde die Brennholzmatrix überarbeitet. In einem Gespräch des Bürgermeisters mit seinen Stellvertretern wurde diese Vorgehensweise – aus Termingründen - vorab abgestimmt. Bei dieser Vorgehensweise hat man sich weitestgehend an der Gemeinde Roden orientiert, die dies ähnlich praktiziert.

Das Procedere wurde im Mitteilungsblatt 11/2023 veröffentlicht.

Nachfolgende Kriterien wurden festgelegt:

- Höchstabgabemenge ist 10 Festmeter je Haushalt.
- Es kann nicht garantiert werden, dass der komplette Bedarf bereitgestellt werden kann.

- Ein Anteil von bis zu 50 % Fremdholz (andere Baumarten) ist zu akzeptieren, wobei die Abrechnung nach tatsächlich erhaltenen Holzarten erfolgt.
- Bei Vergabe werden Ortsbürger bevorzugt behandelt.
- Alle Bestellungen, die bereits eingegangen sind, verlieren ihre Gültigkeit.
- Bestellschluss ist der 20.12.2023
- Bestellungen werden ausschließlich im Rathaus mittels Bestellzettel (siehe letzte Seite des Mitteilungsblatt 11/2023!) entgegengenommen

Hinweis: Aufarbeitung des Holzes im Wald ist nur Personen mit gültigem Kettensägeschein gestattet!

Der Bestellzettel (Brennholzanfrage) wird an der Leinwand vorgestellt.

Beschluss:

Die Vorgehensweise zur Brennholzvergabe wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Regionalwerk für den Landkreis Main-Spessart; Information

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine näheren Informationen vorliegen, erklärt der Bürgermeister kurz die Zielsetzung und schlägt vor den TOP zurückzustellen.

zurückgestellt

TOP 11 Übernahme der Kindergartengebäude, Pfarrsaal und Schwesternhaus; Status

Dem Kaufvertragsentwurf, der in der GR-Sitzung am 09.11.2023 gebilligt wurde, hat auch die Kirchenverwaltung am 01.11.2023 zugestimmt.

Der Vertragsentwurf wurde zur Prüfung an die Rechtsabteilung des bischöflichen Ordinariats gesandt.

Bei der Prüfung wurde u.a. die rätierliche Zahlung in 5 Jahresraten kritisiert aber letztendlich toleriert.

Der Passus welcher aussagt, dass bei Auflösung der Kirchenstiftung das übrige Geld für das Birkenfelder Gotteshaus zu verwenden ist, wurde ebenfalls moniert.

Der Betrag von 131.000 € (für das Schwesternhaus usw.), welcher als Stiftungsvermögen ausgewiesen ist, muss hier ausgeklammert werden.

Die Verwaltung wurde vom Bürgermeister beauftragt eine entsprechende Änderung des Kaufvertragsentwurfs erstellen zu lassen.

Mit der Änderung besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderatsmitglieder zu einem Besichtigungstermin der kpl. Liegenschaft (Kindergarten, Pfarrsaal und Schwesternhaus) ein.

Termin hierfür ist der 11.12.2023 um 18.30 Uhr

TOP 12 Gemeindesaal; Künftiger Name

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Schwesterhaus und dem Pfarrsaal einen Namen zu geben.

Da die Festhalle in Billingshausen zum Dorfgemeinschaftshaus umgewidmet wurde, scheidet dieser Name aus.

Es schließt sich eine Diskussion an. Das Gremium bittet darum, den TOP zurückzustellen und in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

zurückgestellt

TOP 13 Erweiterung der Schließanlage für gemeindliche Gebäude

Im Zuge der Übernahme der kirchlichen Gebäude (Kirchstraße 14) wird vorgeschlagen die elektronische Schließanlage der Gemeinde um den Pfarrsaal und das Schwesternhaus zu erweitern.

Für den Bereich des Kindergartens ist dies derzeit nicht nötig, da im Zuge des Neubaus die bestehende rein mechanische Schließanlage erweitert wurde.

Die Kosten werden voraussichtlich zwischen 4.000 – 5.000 € liegen.

Beschluss:

Die gemeindliche Schließanlage soll um den Pfarrsaal und das Schwesternhaus erweitert werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

TOP 14 Erweiterung der Bücherei; Antrag des Büchereiteams

Der Bürgermeister trägt einen Antrag der Katholischen öffentlichen Bücherei auf räumliche Erweiterung vollinhaltlich vor.

Im Wesentlichen möchte sich die Bücherei im Erdgeschoss des Schwesterhauses vergrößern und würde gerne dauerhaft über den kleinen Pfarrsaal verfügen.

Da die Gemeinde künftig Eigentümerin der Liegenschaft sein wird, wurde der Antrag an den Bürgermeister und den Gemeinderat gestellt.

Bei aller Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement des Büchereiteams – welches von der Gemeinde auch regelmäßig gewürdigt und unterstützt wird – gibt es für den Bürgermeister große Bedenken.

So wurde bei Verhandlungen mit der Kath. Kirchenstiftung der Bücherei ein dauerhaftes unentgeltliches Nutzungsrecht eingeräumt. Sollte nun diesem Antrag zugestimmt werden, hat die Gemeinde als künftige Eigentümerin nahezu keine Möglichkeit mehr das Schwesternhaus für gemeindliche Zwecke zu nutzen.

Der Gemeinderat möchte sich beim Ortstermin am 11.12.2023 ein Bild über die räumlichen Gegebenheiten vor Ort machen und den Antrag auf Erweiterung der Bücherei in einer der nächsten Sitzung erneut aufgreifen.

zurückgestellt

TOP 15 Beschaffung einer Transporthilfe für das Notstromaggregat der Kläranlage

Das Notstromaggregat der Kläranlage soll witterungsgeschützt aufbewahrt werden.

Hierfür war ursprünglich ein neuzubauender Unterstand angedacht. Vom Bauhof kam der Vorschlag dieses Aggregat im Rechenraum unterzubringen. Dies wäre eine deutlich kosten-günstigere Variante.

Um das Gerät transportieren zu können ist es sinnvoll, eine massive Transportplatte mit Schwerlastrollen zu beschaffen.

Die Fa. Mkf hat ein spezielles Angebot für die benötigte Konstruktion erstellt.

Das Angebot wird dem Gremium vorgestellt.

Beschluss:

Die Fa. Mkf wird beauftragt das angebotene Transportgestell zum angebotenen Preis von netto 4.830 € zu fertigen und zu liefern.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

TOP 16 Maibaum; künftige Ausführung

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass in einigen VG-Gemeinden künftig Maibäume aus Aluminium aufgestellt werden sollen. Diesbezüglich soll eine gemeinsame Beschaffung durchgeführt werden.

Gründe hierfür sind neben der Nachhaltigkeit auch die Sicherheit.

Eine entsprechende Anfrage der Verwaltung wird an der Leinwand gezeigt.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld wird künftig, aus Gründen der Nachhaltigkeit und zur Eindämmung der Verletzungsgefahr, auf Naturbäume verzichten und sich an der Ausschreibung für Maibäume aus Aluminium beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 13 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 0

Austausch der Kapseln an den Wasserzählern im Bereich von Birkenfeld

Aktuell tauscht der Wasserwart Werner Meining die Zählerkapseln. Die Austauschaktion läuft bis dato sehr gut.

Ortstermin am 11.12.2023

Der Gemeinderat wird am 11.12.2023 den Kindergarten, den Pfarrsaal sowie das Schwesternhaus besichtigen.

Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Haupteingang des Kindergartens.

Da am gleichen Abend noch eine Elternbeiratssitzung im Kindergarten stattfindet, wird zunächst der Kindergarten begutachtet.

Stangenlosversteigerung am Samstag, 16.12.2023

Am **Samstag, 16.12.2023 um 9.00 Uhr** findet eine Versteigerung von Stangenlosen statt. Im Mitteilungsblatt wurde versehentlich der 15.12.2023 angegeben.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet bereits am 18.12.2023 statt.

Gemeinschaftsversammlung der VG Marktheidenfeld

Am 19.12.2023 findet die nächste VG-Vollversammlung statt.

Neue Glasspülmaschine für die Egerbachhalle

In der Besprechung der Vereinsvorsitzenden am 14.11.2023 hat der Bürgermeister nochmals die Beschaffung einer Gläserspülmaschine zum Thema gemacht. Dies ist, nach seiner Meinung, aus Hygienegründen ein „Muss“.

Die Verwaltung wird gebeten, nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter und dem Bürgermeister Angebote einzuholen.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

In der gleichen Besprechung kam vom Vorsitzenden der Clubfreunde die Anregung, den Vereinen, die noch Traditionsveranstaltungen (Kirchweih / Fasching) abhalten, die jährliche Nutzungspauschale für die Kellerräume in Höhe von 120,- € zu erlassen.

Dies wurde von den teilnehmenden Gemeinderatsmitgliedern kritisch gesehen.

Das Gremium ist der Meinung, dass die Nutzungspauschale für die Kellerräume nicht erlassen werden soll.

Keine Amtsstunden zwischen den Jahren

An den nachstehenden Tagen entfallen die Amtsstunden in der Gemeindekanzlei:

- 28.12.2023
- 02.01.2024
- 04.01.2024

Neujahrsempfang / Ehrenabend der Gemeinde Birkenfeld

Der Neujahrsempfang für geladene Gäste findet am 06.01.2024 in der Egerbachhalle statt. Beginn wird um 18.00 Uhr sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 18 Verschiedenes, kurze Anfragen
--

- GRM Köhler fragt an, ob bekannt ist, dass es mittlerweile Methoden gibt, aus Klärschlamm Phosphat herauszulösen. Dies ist bekannt, es laufen mit dem Markt Zellingen Gespräche, ob hier ggf. eine gemeinsam genutzte Anlage betrieben werden könnte.
- Grenzsteine im Wald sind oftmals nicht mehr vorhanden und müssten neu gesetzt werden. Wenn die Gemeinde nicht beteiligt ist, sind die Vermessungskosten von den betroffenen Eigentümern zu tragen.
Ob Grenzsteine korrigiert/neu gesetzt werden sollen, soll ggf. mit den Siebenern erörtert werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:45 Uhr die öffentliche 15. Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller
Erster Bürgermeister

Sina Müller
Schriftführer/in